

Geschwindigkeitsreduzierung Oggersheimer Straße



Zu einem Ortstermin in der Oggersheimer Straße trafen sich am vergangenen Mittwoch Vertreter der Kreisverwaltung, des Landesbetriebs Straßen und Verkehr Speyer (LSV), der Polizei sowie der Gemeindeverwaltung. Zur Diskussion stand die Geschwindigkeitsbeschränkung im Verlauf dieser Landesstraße. Nach eingehender Erörterung sowie Abwägung von Lösungsmöglichkeiten einigte man sich darauf, den Straßenverlauf der Oggersheimer Straße zwischen den Einmündungen Luitpold- und Unterer Kirchstraße zu überplanen. Vorgabe der Planung ist eine Gehwegbreite auf der Westseite von mindestens 0,9 Meter. Durch diese Vorgabe vermindert sich die Fahrbahnbreite des Streckenabschnittes, was zwangsläufig zu einer Reduzierung der Durchfahrtsgeschwindigkeit führen wird. In diese Überplanung soll auch der Einmündungsbereich Ruchheimer Straße mit einbezogen werden, um ebenfalls eine Reduzierung der Geschwindigkeit der in Richtung Ortsmitte einbiegenden Fahrzeuge zu erreichen. Weiterhin soll hierdurch die Überquerung der Ruchheimer Straße sicherer gestaltet werden.

Besprochen wurde auch die grundsätzliche Zuständigkeit für das Aufstellen von Tempo-30-Schildern. Die Behördenvertreter kamen einvernehmlich überein, dass Geschwindigkeitsbeschränkungen bei innerörtlichen Landesstraßen, wie zum Beispiel der Oggersheimer Straße, nur mit Zustimmung des LSV und der Polizei umgesetzt werden können.

(Amtsblattbericht vom 02.02.2006)
(Text:Geib, Bild: Deffner)